DWS Strategic

2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg R.C.S. Luxemburg B 220,359 (der "Fonds")

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für den Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 21. Mai 2025 ("Standdatum") folgende Änderungen in Kraft:

I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil

1. Abschnitte "Nachhaltigkeitsrisiko – Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG)" und "Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren"

Die vorstehend genannten Abschnitte werden aktualisiert. Demgemäß wird der jeweilige Abschnitt im Besonderen Teil entsprechend aktualisiert.

2. Abschnitt "Ausnahmen zu Anlagegrenzen"

Der Abschnitt über "Ausnahmen zu Anlagegrenzen" wird ergänzt, um klarzustellen, dass jeder neu zugelassene Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten von den festgelegten Anlagegrenzen abweichen kann, sofern eine solche Abweichung in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

3. Abschnitt "Nominee-Vereinbarungen"

Da künftig keine Nominee-Vereinbarungen mehr eingegangen werden, wird der entsprechende Abschnitt über den Abschluss von Nominee-Vereinbarungen mit Kreditinstituten, Professionellen des Finanzsektors in Luxemburg (professionnel du secteur financier – "PSF") und/oder vergleichbaren Unternehmen im Verkaufsprospekt gestrichen.

4. Abschnitt "Anteilwertberechnung"

Der Abschnitt wird überarbeitet, um für mehr Klarheit zu sorgen und eine präzisere Formulierung zu gewährleisten, wobei die Verständlichkeit und die Übereinstimmung mit der beabsichtigten Botschaft insgesamt verbessert werden. Ziel der Überarbeitung ist es, die Informationen in einer klaren, prägnanten und unmissverständlichen Weise darzustellen und allen Beteiligten ein besseres Verständnis zu ermöglichen.

5. Abschnitt "Umtausch von Anteilen"

Der Abschnitt über den "Umtausch von Anteilen" wird geändert. Ein Umtausch zwischen Anteilklassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, ist nicht möglich. Ein Umtausch zwischen Anteilklassen und/oder Teilfonds mit abweichenden Abrechnungszyklen ist ebenfalls nicht möglich.

- 6. Umbenennung der CACEIS Bank
 - Die CACEIS Investor Services Bank S.A. wird in CACEIS Bank, Zweigniederlassung Luxemburg, umbenannt.
- 7. Abschnitt "Kosten und erhaltene Dienstleistungen"

Der Abschnitt über "Kosten und erhaltene Dienstleistungen" wird aktualisiert. Diese Anpassung wird vorgenommen, um den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenzuweisung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aktualisierung keine Veränderungen der Kosten zur Folge hat, die von den Anlegern zu tragen sind.

8. Abschnitt "Gründung, Schließung und Verschmelzung von Teilfonds"

Der Abschnitt wird geändert und umfasst jetzt den separaten Ausweis der Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios. Diese Kosten waren bisher in den Liquidationskosten enthalten. Durch den separaten Ausweis sollen eine präzisere Kostenaufschlüsselung zur Verfügung gestellt und etwaige Missverständnisse vermieden werden.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

1. Für die Teilfonds DB ESG Balanced SAA (EUR), DB ESG Balanced SAA (EUR) Plus, DB ESG Balanced SAA (USD), DB ESG Balanced SAA (USD) Plus, DB ESG Conservative SAA (EUR), DB ESG Conservative SAA (EUR) Plus, DB ESG Conservative SAA (USD), DB ESG Conservative SAA (USD) Plus, DB ESG Growth SAA (EUR) und DB ESG Growth SAA (USD)

Mit Blick auf die ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (ESMA34-472-373), werden die vorvertraglichen Informationen der oben genannten Teilfonds aktualisiert. Dementsprechend wird der Teilfonds ebenfalls umbenannt.

a) Umbenennung der Teilfonds

Die Teilfonds werden wie folgt umbenannt:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
DB ESG Balanced SAA (EUR)	DB ESG Balanced SAA (EUR)
DB ESG Balanced SAA (EUR) Plus	DB ESG Balanced SAA (EUR) Plus
DB ESG Balanced SAA (USD)	DB ESG Balanced SAA (USD)
DB ESG Balanced SAA (USD) Plus	DB ESG Balanced SAA (USD) Plus
DB ESG Conservative SAA (EUR)	DB ESG Conservative SAA (EUR)
DB ESG Conservative SAA (EUR) Plus	DB ESG Conservative SAA (EUR) Plus
DB ESG Conservative SAA (USD)	DB ESG Conservative SAA (USD)
DB ESG Conservative SAA (USD) Plus	DB ESG Conservative SAA (USD) Plus
DB ESG Growth SAA (EUR)	DB ESG Growth SAA (EUR)
DB ESG Growth SAA (USD)	DB ESG Growth SAA (USD)

b) ESG-Bewertungsmethodik

Die ESG-Bewertungsmethodik wird wie folgt aktualisiert:

Ab dem Standdatum

Das Teilfondsmanagement und der Anlageberater stützen sich bei der fundamentalen Analyse des Anlageuniversums auf Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI, um ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung/Corporate Governance) bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analysen und die darauf beruhenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters fließen in die Anlageentscheidungen des Teilfondsmanagements ein.

Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Investmentfonds und Finanzinstrumente von Emittenten investiert, die über ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB verfügen und nicht unter die definierten Ausschlüsse fallen. Der Teilfonds kann Anlagen halten, bei denen sich die ESG-Bewertung nach dem Erwerb verschlechtert hat. Auch wenn das Teilfondsmanagement sicherstellt, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale laufend überwacht werden, können solche Anlagen mit Bewertungsverschlechterung potenziell bis zu drei Monate im Teilfondsportfolio verbleiben, solange mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

Die MSCI ESG-Ratings und Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläguivalente und Derivate.

MSCI ESG-Ratings:

• ESG-Rating für Investmentfonds:

Das von MSCI ermittelte ESG-Rating eines Investmentfonds oder börsengehandelten Fonds (ETF) basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der Finanzinstrumente im Investmentfonds gemäß seinen zuletzt veröffentlichten Beständen. Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate werden dabei nicht berücksichtigt. Das ESG-Rating des Investmentfonds kann sich durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der Finanzinstrumente im Investmentfonds oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Investmentfonds ändern. MSCI weist einem Investmentfonds ein ESG-Rating zu, wenn ein bestimmter Prozentsatz der Positionen des Investmentfonds von MSCI für ESG-Zwecke bewertet wurde.

• ESG-Rating für Unternehmen:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Unternehmen, indem die ESG-Leistung eines Unternehmens im Verhältnis zu anderen Vergleichsunternehmen unabhängig von seinem finanziellen Erfolg auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze der Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact (UNGC)

• ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und mit Staaten verbundene Emittenten mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes. Der Schwerpunkt liegt auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Recht auf grundlegende Dienstleistungen und der Umweltleistung.

Jedes Land ist mit anderen Natur-, Finanz- und Humanressourcen ausgestattet, was zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktivgütern und die Erbringung von Dienstleistungen führt. Andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Das Teilfondsmanagement beurteilt mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI ESG-Ratings.

Ausschlusskriterien:

Neben dem MSCI ESG-Mindestrating wendet der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten aus, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentfonds aus, die in Finanzinstrumente von Unternehmensemittenten mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investieren.
- Das Teilfondsmanagement schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten mit einem MSCI Low Carbon Transition Score von null (0) oder eins (1) aus. Die Bewertung basiert auf dem gegenwärtig für das Unternehmen bestehenden Risiko und seinen Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität. MSCI weist einen Low Carbon Transition Score auf einer Skala von 10 (höchste Bewertung) bis 0 (niedrigste Bewertung) zu.
- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder von Freedom House als "nicht frei" eingestuft werden. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert.
- Der Teilfonds schließt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren anlegen, deren Tätigkeiten mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten zur Verfügung stehen. Klarstellend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.

Ausschlüsse für Investmentfonds

- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) bestehen;
- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;
- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung konventioneller Waffensysteme und komponenten erzielen;
- Unternehmen, die 10% oder mehr ihres Umsatzes mit Waffen der zivilen Nutzung erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 0%* ihres Umsatzes aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erzielen;
 - * Diese Umsatzschwellen gelten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten.
- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten aus, deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschreiten.

Ausschlüsse für Unternehmen

- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;
- Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) bestehen;

- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus konventionellen Waffensystemen und -komponenten sowie unterstützenden Systemen und Dienstleistungen erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Einzelhandel von Waffen und Munition der zivilen Nutzung erzielen;
- · Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- · Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kernkraft erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Eigentum oder Betrieb von Glücksspielstätten erzielen;
- Unternehmen, die an der Herstellung, Regie oder Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von sexuell eindeutigen Produkten und Dienstleistungen erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus der Produktion von Bioziden erzielen;
- Unternehmen, die an Geschäftstätigkeiten im Bereich der Gentechnik beteiligt sind;
- · Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.
- * Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten.

Klarstellend wird festgehalten, dass der Teilfondsmanager die Anlagepolitik des Teilfonds vorwiegend durch Anlagen in Investmentfonds umsetzt.

Darüber hinaus werden die Teilfonds mindestens 80% ihres Nettovermögens in Vermögensgegenständen anlegen, die die einzeln beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
()	()
Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens	Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens
werden in Vermögensgegenständen angelegt, die	werden in Vermögensgegenständen angelegt, die
die beworbenen ökologischen und sozialen	die beworbenen ökologischen und sozialen
Merkmale erfüllen.	Merkmale erfüllen.
()	()

2. Für die Teilfonds DWS Strategic ESG Allocation Balance, DWS Strategic ESG Allocation Defensive und DWS Strategic ESG Allocation Dynamic

Mit Blick auf die ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (ESMA34-472-373), werden die vorvertraglichen Informationen der oben genannten Teilfonds aktualisiert. Dementsprechend wird der Teilfonds ebenfalls umbenannt.

a) Umbenennung der Teilfonds

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
DWS Strategic ESG Allocation Balance	DWS Strategic ESG Allocation Balance
DWS Strategic ESG Allocation Defensive	DWS Strategic ESG Allocation Defensive
DWS Strategic ESG Allocation Dynamic	DWS Strategic ESG Allocation Dynamic

b) ESG-Bewertungsmethodik

Die ESG-Bewertungsmethodik für die oben genannten Teilfonds wird wie folgt aktualisiert:

Ab dem Standdatum		
	Ab delli Standdatulli	

ESG-Bewertungsmethodik

Der Teilfonds ist bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt werden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendet ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzt, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen kann auf verschiedenen Ansätzen beruhen, wie der Priorisierung eines bestimmten Datenanbieters oder einem Worst-of- oder Durchschnittsbildungsansatz. Die internen Bewertungen können Faktoren wie die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus können interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert wird, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Beteiligungsunternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzt unter anderem die folgenden Ansätze, um die beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertungsansätze beinhalten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder des Engagements in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhalten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von "A" (beste Bewertung) bis "F" (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, darf der Teilfonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren können die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

• Bewertung von Normverstößen

Bei der Bewertung von Normverstößen wird das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung allgemein anerkannter Standards und Grundsätze eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, die unter anderem in den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien, den Standards der International Labour Organisation und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert sind. In diesen Standards und Grundsätzen werden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinderoder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Normverstößen beruht auf berichteten Verstößen gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Normverstößen (d.h. einer "F"-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Einstufung durch Freedom House

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Länder, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft werden, sind als Investition ausgeschlossen.

• Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("umstrittene Sektoren") beteiligt sind, werden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielen, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- b. Herstellung von Tabakwaren: 5% oder mehr
- c. Abbau von Ölsand: 5% oder mehr
- d. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie eine zusätzliche Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für

Thermalkohle werden mithilfe einer internen Ermittlungsmethodik ausgeschlossen. Im Fall außergewöhnlicher Umstände, etwa bei staatlich auferlegten Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiesektor, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen/geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

• Engagement in umstrittenen Waffen

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemischen und biologischen Waffen) beteiligt identifiziert werden. Für die Ausschlüsse können zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

Use of Proceeds Bond-Bewertung

Diese Bewertung ist speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt. Eine Anlage in Anleihen mit zweckgebundener Erlösverwendung (Use of Proceeds Bonds) ist nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind. Zunächst werden alle Use of Proceeds Bonds auf Übereinstimmung mit den Climate Bonds Standards, vergleichbaren Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) oder dem EU Green Bond Standard oder dahingehend geprüft, ob die Anleihen einer unabhängigen Überprüfung unterzogen wurden. Zweitens werden in Bezug auf den Emittenten der Anleihe bestimmte ESG-Kriterien angewendet. Dies kann dazu führen, dass Emittenten und deren Anleihen als Investition ausgeschlossen werden.

Insbesondere sind Investitionen in Use of Proceeds Bonds untersagt, wenn auf die Emittenten die folgenden Kriterien zutreffen:

- Staatliche Emittenten, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft werden;
- Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Normverstößen (d.h. einer "F"-Bewertung), wie oben ausgeführt;
- Unternehmen, die Tabakwaren herstellen: 5% oder mehr;
- Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen, wie oben ausgeführt; oder
- Unternehmen mit identifizierten Expansionsplänen für Thermalkohle, wie oben ausgeführt.

Zielfondsbewertung

Zielfonds werden anhand der zugrunde liegenden Unternehmen bewertet und sind zulässig, wenn diese Unternehmen die Kriterien für die Bewertung von Normverstößen und das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition und/oder chemische und biologische Waffen) erfüllen. Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Normverstößen (einer "F"-Bewertung) sind bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt. Angesichts der Toleranzschwelle, der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden, der verfügbaren Datenabdeckung sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfondsportfolios kann dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären oder für die keine oder keine vollständige Datenabdeckung vorliegt.

c) Anpassung des Mindestanteils für nachhaltige Investitionen

Die Vorgabe, einen Mindestanteil an Vermögenswerten mit einem nachhaltigen Investitionsziel festzulegen, zusammen mit der Verpflichtung, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einer sozialen und ökologischen Ausrichtung zu definieren, schränkt die nötige Flexibilität beim aktiven Portfoliomanagement ein. Infolgedessen werden die vorstehend genannten Teilfonds keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mehr anstreben. Dadurch wird sichergestellt, dass das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds bestmöglich im Interesse der Anteilinhaber erreicht werden kann.

d) Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das Teilfondsmanagement der vorgenannten Teilfonds berücksichtigt nicht mehr die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts (PAI)) auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgas-(THG-)Emissionen (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)

THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)

3. Für die TeilfondsDB StepIn Global Equities, DB Strategic Income Allocation EUR (SIA) Balanced Plus, DB Strategic Income Allocation EUR (SIA) Conservative Plus, DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Balanced Plus und DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Conservative Plus

Der Abschnitt "Zusätzliche Ausschlüsse" für die vorstehend genannten, gemäß Artikel 6 SFDR eingestuften Teilfonds wird überarbeitet, um innerhalb der DWS-Fonds bei allen Klassifizierungen gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR) eine einheitliche und kohärente Methodik zu gewährleisten.

Zusätzlich werden sprachliche Anpassungen vorgenommen, um für mehr Klarheit und Genauigkeit des Abschnitts zu sorgen. Diese Änderungen tragen zu einer verbesserten methodischen Konsistenz und größerer Exaktheit bei.

4. Für alle Teilfonds

In Einklang mit Frage 6a der ESMA 34-43-392 und zur Angleichung daran wird die jeweilige Anlagepolitik im Verkaufsprospekt um einen speziellen Haftungsausschluss ergänzt, der besagt, dass die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds abweichen können.

5. Für die Teilfonds DB ESG Balanced SAA, DB ESG Balanced SAA (EUR) Plus, DB ESG Balanced SAA (USD), DB ESG Balanced SAA (USD) Plus, DB ESG Conservative SAA (EUR), DB ESG Conservative SAA (EUR), DB ESG Conservative SAA (USD), DB ESG Conservative SAA (USD) Plus, DB ESG Growth SAA (EUR), DB ESG Growth SAA (USD), DB Strategic Income Allocation EUR (SIA) Balanced Plus, DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Balanced Plus, DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Conservative Plus

Die Rolle des Teilfondsmanagers wird ausschließlich von der DWS Investment GmbH wahrgenommen. Entsprechend ändert sich das Management des Teilfonds wie folgt:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
DWS Investment GmbH und DWS International GmbH, Mainzer Landstr. 11–17, 60329 Frankfurt am Main.	DWS Investment GmbH und DWS International GmbH, Mainzer Landstr. 11–17, 60329 Frankfurt am Main.
Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, geschlossen. Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hat unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS International GmbH geschlossen. Die	Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, geschlossen. Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hat unter eigener Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung und auf eigene Kosten einen Anlageverwaltungsvertrag mit der DWS International GmbH geschlossen. Die

Verwaltung des Teilfondsvermögens wird von beiden Unternehmen in enger Zusammenarbeit mittels gemeinsamer Prozesse und IT-Systeme durchgeführt. Verwaltung des Teilfondsvermögens wird von beiden Unternehmen in enger Zusammenarbeit mittels gemeinsamer Prozesse und IT-Systeme durchgeführt.

6. Für die Teilfonds DWS Strategic ESG Allocation Balance, DWS Strategic ESG Allocation Defensive und DWS Strategic ESG Allocation Dynamic

Zur Optimierung des Wortlauts in Bezug auf Derivate und zur Gewährleistung der Konsistenz wird der Abschnitt über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ("FDIs") in der Anlagepolitik der vorstehend genannten Teilfonds wie folgt aktualisiert, damit er besser verständlich und prägnanter wird und an andere von DWS verwaltete Fonds angeglichen wird:

Vor dem Standdatum

(...) Der Teilfonds kann auf das Referenzportfolio oder Bestandteile des Referenzportfolios bezogene Finanzderivate ("FDIs") einsetzen, die auch FDIs umfassen können, die voraussichtlich ein vergleichbares Risiko- und Renditeprofil wie das Referenzportfolio, ein Referenzportfolios Bestandteil des oder Untergruppe von Bestandteilen des Referenzportfolios aufweisen. Zu den vom Teilfonds gegebenenfalls eingesetzten FDIs gehören Futures, Differenzgeschäfte (Contracts for Difference, Devisenterminkontrakte und Terminkontrakte ohne Lieferung des Basiswerts (Non-Deliverable Forwards, "NDFs"). Futures und CFDs können eingesetzt werden, um den Anlagegrad durch Barbeträge (wie zur Anlage Zeichnungserlöse vorgesehene oder Liquiditätsreserven des Teilfonds) zu erhöhen und so eine Reduzierung des Tracking Error zu erreichen. Devisenterminkontrakte und NDFs können Absicherung gegen Währungsrisiken verwendet werden. Der Teilfonds kann CFDs und Futures als Alternative zu einer direkten Anlage in den Bestandteilen des Referenzportfolios einsetzen, um die mit FDIs verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber einer Anlage in den Bestandteilen Referenzportfolios bestehen können. (...)

Ab dem Standdatum

Der Teilfonds kann auf das Referenzportfolio oder Bestandteile des Referenzportfolios bezogene Finanzderivate ("FDIs") einsetzen, die auch FDIs umfassen können, die voraussichtlich ein vergleichbares Risiko- und Renditeprofil wie das Referenzportfolio, ein Bestandteil des Referenzportfolios oder eine Untergruppe von Bestandteilen des Referenzportfolios aufweisen. Zu den vom Teilfonds gegebenenfalls eingesetzten FDIs gehören Futures, Differenzgeschäfte for Difference, Devisenterminkontrakte und Terminkontrakte ohne Lieferung des Basiswerts (Non-Deliverable Forwards, "NDFs"). Futures und CFDs können eingesetzt werden. um den Anlagegrad durch Barbeträge (wie zur Anlage vorgesehene Zeichnungserlöse oder andere Liquiditätsreserven des Teilfonds) zu erhöhen und so eine Reduzierung des Tracking Error zu erreichen. Devisenterminkontrakte und NDFs können Absicherung gegen Währungsrisiken verwendet werden. Der Teilfonds kann CFDs und Futures als Alternative zu einer direkten Anlage in den Bestandteilen des Referenzportfolios einsetzen, um die mit FDIs verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber einer direkten Anlage in den Bestandteilen Referenzportfolios bestehen können. Absicherungszwecken, für eine Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds in Einklang mit Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts - Allgemeiner Teil geeignete derivative Finanzinstrumente und Techniken einsetzen, insbesondere - ohne darauf beschränkt zu sein - Terminkontrakte, Futures, Optionen und Swaps (einschließlich Credit Default Swaps).

7. Für den Teilfonds DB StepIn Global Equities

Für den vorgenannten Teilfonds wird der Abschnitt "Bonitätsratings" im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts überarbeitet. Die Überarbeitung beschreibt insbesondere die Kriterien, die für die Zuweisung eines Ratings verwendet werden, wenn für ein Wertpapier kein offizielles Rating von einer anerkannten Ratingagentur verfügbar ist.

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den zum Standdatum jeweils gültigen Verkaufsprospekt und das maßgebliche Basisinformationsblatt anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente können auch unter www.dws.com/fundinformation abgerufen werden.

Anteilinhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im April 2025

DWS Strategic